

# Niederschrift

der 14. Sitzung des Gemeinderates Buttstädt am 24.02.2026

- öffentlicher Teil -

Aktenzeichen:022.3

(ID: 070580)

Beginn: 18:30

Ende: 21:00

Ort: Rathaus Buttstädt  
Markt 1  
99628 Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:



Hendrik Blose  
Bürgermeister



Marie Gautsch  
Schriftführerin

## TAGESORDNUNG - öffentlicher Teil

		Beschluss-Nr.
1.	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	
2.	Bürgerfrageviertelstunde	
3.	Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2026	<b>GR 2026/0005</b>
4.	Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2025	<b>GR 2026/0006</b>
5.	Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2026	<b>GR 2026/0007</b>
6.	Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes "Solarpark Ellersleben"	<b>GR 2025/0114</b>
7.	Organisationsstruktur	
8.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung "Buttstädt, Neue Straße 30-32, Wohnblock - Balkongeländer"	<b>GR 2026/0015</b>
9.	Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Buttstädt, Neue Straße 30-32, Wohnblock - Fassadenarbeiten"	<b>GR 2026/0016</b>

- |       |  |                     |
|-------|--|---------------------|
| 10.   | Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung<br>"Buttstädt, Neue Straße 30-32, Wohnblock - Sanierung Balkone"  | <b>GR 2026/0010</b> |
| 11.   | Beratung und Beschlussfassung über die Variantenuntersuchung zur<br>Entwicklung eines neuen Auftaktbereiches am Kirchberg in Buttstädt   | <b>GR 2026/0013</b> |
| 12.   | Informationen zum Bebauungsplanverfahren der Stadt Rastenberg -<br>Bebauungsplan "Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt",<br>Stellungnahme der Landgemeinde Buttstädt im Rahmen der Beteiligung<br>von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2<br>BauGB |                     |
| 13.   | Nutzungsvereinbarung mit der Windenergie Boreas GmbH   |                     |
| 13.1. | Beratung und Beschlussfassung zum Nutzungsvertrag über Flächen zur<br>Windkraftnutzung   | <b>GR 2026/0014</b> |
| 13.2. | Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag über Dienstbarkeiten und<br>Baulasten Infrastruktur  | <b>GR 2026/0011</b> |
| 14.   | Übergabe der Würdigung des Haushaltes 2026   |                     |
| 15.   | Übergabe des Berichtes über die überörtliche vergleichende Prüfung<br>"Freibäder" des Thüringer Rechnungshofes an die Fraktionsvorsitzenden  |                     |
| 16.   | Übergabe der Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 10.<br>Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt vom<br>09.12.2025  |                     |
| 17.   | Anfragen und Mitteilungen  |                     |

Teilnehmer	Bemerkungen
Herr Hendrik Blose	
Herr Mathias Aller	
Frau Sarah Berghof	
Herr Dr. Udo Fuchs	
Herr Oliver Güttel	
Herr Sebastian Harsch	
Herr Jens Hartig	
Herr David Heller	
Herr Jan Hildebrandt	
Herr Jan Kämmer	
Herr Kristian Koitek	
Herrn Thomas Lerch	
Herrn Sascha Maslumjan	
Herr Michael Matschuck	
Herr Christian Mechelt	
Herr Christian Michel	
Herr Lars Pekarek	
Herr André Schmidt	
Herr Christian Schwartz	
Frau Nicole Zabel	
Herr Pierre Zeunert	

Frau Susan Kitz  
 Frau Madeleine Krebs  
 Frau Berit Thiel  
 Frau Ines Frießleben  
 Frau Marie Gautsch  
 Frau Juliane Horst  
 Herr Ole Jannik Hempfe

<b>TOP 1</b>	<b>Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit</b>	<i>-öffentlich-</i>
--------------	--	---------------------

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, Ortschaftsbürgermeister, Pressevertreter Mitarbeiter der Verwaltung sowie die zahlreich erschienenen Gäste. Er weist auf die aufgebaute Technik (Liveübertragung mit Bild und Ton in das bestuhlte Foyer) hin und bittet die Gäste Bescheid zu geben, insofern es technische Probleme gibt.

Die Einladungen sind allen form- und fristgerecht zugegangen. Von 21 Gemeinderatsmitgliedern sind 21 anwesend. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

<b>TOP 2</b>	<b>Bürgerfrageviertelstunde</b>	<i>-öffentlich-</i>
--------------	---------------------------------	---------------------

Der Bürgermeister informiert über eine ihm zugegangene schriftliche Bürgeranfrage, welche aufgrund noch ausstehender Denkmalsrücksprachen noch offen ist. Die Beantwortung wird dem Bürger sofort sowie dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung nachgereicht.

Ein Bürger fragt die Verfahrensweise für die Instandhaltung einer Bauhoflagerhalle in Großbrennbach an. Herr Blose erklärt, dass ihm die Baufähigkeit der Halle bekannt ist und er mit Herrn Schmelzer (Bauhofleiter) bereits besprochen hat, dass der Zusammenfall bis Ende März 2026 beseitigt wird.

Weiterhin informiert der Bürger über einen im Kurvenbereich parkenden Wohnwagen. Dieser stehe dort bereits seit mehreren Monaten, wobei neuerdings noch ein Transporter dahinter parkt. Der Kurvenbereich ist daher schwer bis gar nicht einsehbar. Das Ordnungsamt sei auch schon mehrfach darüber in Kenntnis gesetzt worden.

Herr Blose erklärt, dass das Ordnungsamt regelmäßig die Ortschaften bestreift, dabei allerdings nicht überall gleichzeitig sein kann. Er informiert, dass jeder Bürger solch Vorkommnisse beim Ordnungsamt melden kann. Ordnungsrechtlich werden Wohnmobile wie PKWs behandelt und unterliegen daher keinen Standfristen. Die Angelegenheit wird allerdings aufgenommen und der Kurvenbereich ausgemessen.

<b>TOP 3</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2026</b>	<i>-öffentlich-</i>
	<b>Beschluss-Nr.: GR 2026/14/217</b>	

**Sachdarstellung:**

Der Bürgermeister informiert zu Beginn über die Ergänzung des TOP 15 „Übergabe des Berichtes über die überörtliche vergleichende Prüfung „Freibäder“ des Thüringer Rechnungshofes an die Fraktionsvorsitzenden“.

Gemeinderat Koitek stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Tagesordnung. Er beantragt, den TOP 13 „Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes Solarpark Ellersleben“ als TOP 6 zu behandeln. Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt stimmt dem Antrag zur Geschäftsordnung auf Änderung der Tagesordnung mit 20 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zu. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Gemeinderat beschließt die Tagesordnung über seine 14. Sitzung unter Berücksichtigung der o.g. Ergänzung und Änderung.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	21
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	21	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

<b>TOP 4</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2025</b>	-öffentlich-
	<b>Beschluss-Nr.: GR 2026/14/218</b>	

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 12. Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2025 ohne Änderungen und Ergänzungen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	20
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	21	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	1

<b>TOP 5</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2026</b>	-öffentlich-
	<b>Beschluss-Nr.: GR 2026/14/219</b>	

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 13. Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2026 ohne Änderungen und Ergänzungen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	20
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	21	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	1

<b>TOP 6</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes "Solarpark Ellersleben"</b>	-öffentlich-
	<b>Beschluss-Nr.: GR 2026/14/220</b>	

**Sachdarstellung:**

Zu Beginn informiert der Bürgermeister über alle Sitzungen und Medien, in welchen in der Vergangenheit über die Thematik debattiert und informiert wurde sowie die Übergabe der Antwortschreiben auf den offenen Brief und die Fragen der Bürgerinitiative an die Gemeinderatsmitglieder.

Mit Schreiben vom 12.08.2025 hat die 1A-Solar-Projekt GmbH mit Sitz in Schweinfurt einen Antrag auf Eröffnung eines Bauleitplanverfahrens nach § 8 Abs. 3 BauGB zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der Anlage ersichtlichen Flurstücke (Lageplan 1) in den Gemarkungen Ellersleben und Guthmannshausen gestellt.

Da das Vorhaben im Außenbereich realisiert werden soll, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO erforderlich. Sämtliche erforderlichen Planungskosten werden von der 1A-Solar-Projekt GmbH übernommen.

Die Grundlage für den Aufstellungsbeschluss ist der Lageplan 1 (285 ha).

Im Vorfeld der Sitzung hat die Wählergemeinschaft Landgemeinde Buttstädt (WLB) einen Änderungsantrag zur Verkleinerung der Planungsfläche (208,6 ha) gestellt, über welchen abzustimmen ist (Lageplan 2). Der Lageplan wurde durch die Verwaltung in Absprache mit der WLB flurstückscharf gemacht, sodass keine Teilung der Flurstücke erfolgen muss.

Herr Blose erläutert die beantragte Fläche. Dabei wurden ausgehend vom Grundlagenplan alle Flurstücke von der B 85 bis zum Stangelweg entfernt. Der Stangelweg ist allerdings komplett integriert, da dieser als Wirtschaftsweg dienen soll.

Herr Blose bringt einen weiteren Lageplan mit 225ha ein (Lageplan 3), in welchem die rechte untere Ecke der Fläche bis zum Stangelweg mit aufgeführt ist.

Anschließend erläutert er das weitere Vorgehen. Nach einer offenen Beratung zu den neuen Flächen, soll den Gemeinderatsmitgliedern durch eine Unterbrechung der Sitzung die Möglichkeit einer Beratung innerhalb ihrer Fraktion ermöglicht werden. Danach soll die Abstimmung zum Änderungsantrag und dem Beschlussvorschlag erfolgen.

Gemeinderat Koitek informiert, dass er keinen Aussprachebedarf hat, da selbst die kleinste Fläche den größten Solarpark Thüringens bedeutet und die Gegend bereits durch den zweitgrößten Windpark Thüringens vorbelastet ist.

Herr Blose stellt klar, dass die abgestimmte Pause zur Beratung der Fraktionen dennoch eingehalten wird und der Beschluss lediglich den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan darstellt und keinen Beschluss zur Durchführung des beantragten Vorhabens.

Gemeinderat Lerch stellt in diesem Zusammenhang einen Antrag zur Geschäftsordnung und beantragt nach § 39 Abs. 1 Satz 5 ThürKO i.V.m. § 12 Abs. 6 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Buttstädt, die Abstimmung über den Änderungsantrag sowie über den Beschlussvorschlag - aufgrund von Bedrängnissen und Bedrohungen einzelner Gemeinderatsmitglieder - geheim durchzuführen.

Gemeinderat Koitek kommuniziert, dass der Gemeinderat seine Entscheidungen offen und transparent zeigen sollte.

Anschließend unterbricht der Bürgermeister die Sitzung zur Beratung der Fraktionen für 15 Minuten. Um ca. 19:05 Uhr setzt er die Sitzung fort und informiert, dass der seinerseits eingebrachte Lageplan 3 zurückgezogen wird.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den Antrag auf geheime Abstimmung des Änderungsantrags und des Beschlussvorschlags mit 13 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Anschließend wird die Sitzung erneut zur Vorbereitung der geheimen Abstimmung unterbrochen.

Der Bürgermeister setzt die Sitzung fort und informiert, dass ihm einige Hinweise zugegangen sind, dass aus dem Zuschauerraum heraus Bilder und Videos aufgenommen werden. Er erklärt, dass nach § 3 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Buttstädt Bild- und Tonaufzeichnungen der Zustimmung des Gemeinderates bedürfen. Ohne dessen Zustimmung sind jene Aufzeichnungen daher verboten. Herr Blose stellt somit die Erlaubnis zur Aufnahme von Bild- und Tonaufnahmen zur Abstimmung.

Der Gemeinderat erteilt mit 20 Ja- und einer Neinstimme die Zustimmung zur Aufzeichnung.

Nachfolgend zeigt der Bürgermeister die aufgestellte leere Wahlurne und informiert über die weitere Vorgehensweise. Alle Gemeinderatsmitglieder werden entsprechend der Anwesenheitsliste aufgerufen und führen auf dem zuvor vom Bürgermeister ausgehändigten Stimmzettel die Abstimmung durch. Diese Abstimmung wird in der aufgestellten Wahlkabine vollzogen und der Stimmzettel anschließend gefaltet in die Wahlurne gesteckt. Herr Blose zeigt zuvor noch einmal den Stimmzettel und unterrichtet die Gemeinderatsmitglieder über die Abgabe einer Stimme. Dabei sind Stimmzettel ungültig, wenn sie leer sind, Zusätze enthalten oder den Willen des Stimmberechtigten nicht zweifelsfrei erkennen lassen. Im Anschluss werden die Stimmzettel von je einem Vertreter einer Fraktion ausgezählt und das Ergebnis dem Gemeinderatsvorsitzenden übergeben.

Auf Nachfrage zur Übernahme der Aufgabe der Auszählpersonen wurden Herr Schwartz, Herr Lerch, Herr Harsch und Herr Heller als jeweilige Vertreter benannt.

Herr Blose informiert, dass nun über die Aufnahme des Änderungsantrages abgestimmt wird. Wenn dieser abgelehnt werden sollte, wird im Anschluss über den Beschlussvorschlag des Ursprungsantrages abgestimmt, ansonsten über den des Änderungsantrags.

Alle Gemeinderatsmitglieder werden nun nacheinander aufgerufen, bekommen einen Stimmzettel ausgehändigt, gehen in die Wahlkabine zur Vornahme der Abstimmung und werfen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Nachdem das letzte Gemeinderatsmitglied den Zettel eingeworfen hat, erfragt Herr Blose, ob jeder seine Stimme abgegeben hat. Es gab keine gegenteiligen Anmerkungen.

Anschließend werden die benannten Gemeinderatsmitglieder zur Auszählung gebeten.

Jenes Vorgehen erläutert Frau Kitz den Gemeinderäten.

Nach der Auszählung wird das Abstimmungsergebnis an Herrn Blose, als Gemeinderatsvorsitzenden, übermittelt.

Herr Blose verkündet, dass über die Annahme des Änderungsantrags der WLB wie folgt votiert wurde: 13 Ja-Stimmen und 8 Nein-Stimmen. Der Beschlussvorschlag wird nunmehr durch den Lageplan 2 ersetzt.

Im nächsten Schritt erfolgt die Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss entsprechend des Lageplans 2. Der Bürgermeister verliest den Beschlusstext und bittet erneut alle Gemeinderatsmitglieder nacheinander die geheime Abstimmung analog durchzuführen.

Der Vorgang wurde wie bereits bei der Annahme des Änderungsantrags beschrieben, wiederholt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt in seiner öffentlichen Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Ellersleben“ für das im Lageplan 2 umgrenzte Gebiet nach § 2 i.V.m.

§ 8 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. | S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden wird gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, Ort und Zeit öffentlich bekannt zu geben, wo der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Ellersleben“ zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit ausliegt, mit dem Hinweis, dass nicht fristgemäß, nach der Auslegungsfrist, abgegebene Stellungnahmen bei der weiteren Beschlussfassung über den Bebauungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	11
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	21	Nein-Stimmen:	10
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

<b>TOP 7</b>	<b>Organisationsstruktur</b>	<i>-öffentlich-</i>
--------------	------------------------------	---------------------

Der Bürgermeister stellt die aufgrund des demografischen Wandels notwendige, neue Kitastruktur vor (Präsentation liegt bei).

Zu Beginn stellt er die Entwicklungen der Belegungszahlen in den Kindergärten vor.

Daraus ergibt sich, dass alle Kitas kumuliert eine Kapazität von 371 Plätzen aufweisen. Ab 01.08.2026 sind dabei 254 Plätze belegt. Mit Abzug der Schulanfänger sinkt die Belegungszahl ab 01.09.2026 auf 195. Es ergibt sich daher auch in den Folgejahren ein drastischer Abfall der Betreuungszahlen.

Herr Blose problematisiert, dass die Zahl der Neugeborenen sinkt. 2025 sind in der ganzen Landgemeinde nur 24 Kinder geboren worden. Unter Anbetracht einer 5-Jahresrechnung bräuchte man daher lediglich die Kita Buttstädt, da diese die erforderliche Kapazität aufweist.

Das Ziel der Gemeinde ist es allerdings keine Kitaschließungen vornehmen zu müssen.

Insgesamt verfügen die Kitas der Landgemeinde Buttstädt über einen Betreuungsbedarf von 1372 Wochenstunden. Errechnet man allerdings die zur Verfügung stehende Wochenarbeitszeit der Beschäftigten ergibt sich eine Überverfügbarkeit von 131 Stunden + 3 Personalreserven. Dies ergibt eine Überverfügbarkeit von 3,5 Vollzeitstellen + 3 Personalreserven.

Um das Ziel der Gemeinde zu verfolgen und somit die Arbeitsplätze zu erhalten, ist daher eine Strukturanpassung notwendig. In Folge dessen wurden die Kitas nun in 3 Bereiche gegliedert: Kita Nord, Kita West und Kita Buttstädt/ Rudersdorf. In den Bereich Kita Nord werden die Kitas Hardisleben, Mannstedt und Guthmannshausen integriert und in den Bereich Kita West: Olbersleben und Großbrembach.

Im Zuge der Umstrukturierung hat sich die Verwaltung das ThürKigaG zu Nutze gemacht, in welchem geregelt ist, dass für die Leitungstätigkeit ein Arbeitskraftanteil von 0,01 Vollzeitbeschäftigteneinheiten je betreutem Kind zu berücksichtigen ist. Dies bedeutet, dass pro Einrichtung 100 Kinder benötigt werden, um eine Vollzeitleitungsstelle bilden zu können. In den Kitas der Landgemeinde haben bisher alle Leitungen auch Arbeitsstunden in der Gruppentätigkeit zu absolvieren, was wiederum zur Folge hat, dass für die Leitungstätigkeit wenig Zeit bleibt und diese dann in Pausen oder Überstunden absolviert werden muss.

Durch die Umstrukturierung erhofft man sich mehr Qualität in den Kitas und eine bessere Führung, wodurch das attraktive Angebot für gemeindefremde Kinder erreicht werden soll unsere Einrichtungen zu besuchen.

Der Bürgermeister stellt das Organigramm der neuen Struktur vor und betont die Aufführung und damit die angestrebte Beibehaltung der Kita Rudersdorf.

Neben den überstellten Leitungen wird es mit der neuen Struktur statt der bisherigen Verhinderungsvertretung, ständige stellvertretende Leitungen in den Kitas geben, was bedeutet, dass sich die in einem Bereich angegliederten Kitas auch untereinander vertreten. Die im Organigramm aufgeschlüsselten N.N. – Stellen werden noch aus dem internen Kollegium der jeweiligen Kita vergeben. Durch die Zusammenfügung der einzelnen Kitas können aufgrund der Kumulierung der Betreuungszahlen die Leitungen Vollzeitleitungsstellen abdecken und der Gruppentätigkeit entzogen werden, wodurch 3 Gruppenstellen frei werden.

Unter der Berechnungsannahme, dass alle in der Landgemeinde geborenen Kinder in der Landgemeinde bleiben und der Bestand der Ist-Betreuungsverträge ab 2026 realisiert wird, werden die überverfügbaren Stellen beseitigt.

Die Personalreserven werden auf die 2 neuen Bereiche aufgeteilt, wonach die Kita Nord 2 Mitarbeiter und die Kita West einen Mitarbeiter erhält, welche die Leitung nach Notwendigkeit in der jeweiligen Kita einsetzen kann, in welcher der Bedarf besteht.

Herr Blose informiert, dass die Kitabeiträge beibehalten werden, wodurch das System für die Gemeinde teurer wird, da durch weniger zu betreuende Kinder und gleichbleibenden Beiträgen weniger Geld eingenommen wird und durch den Erhalt der Beschäftigten die Ausgaben gleichbleiben.

Mit der heutigen Sitzung sind nun alle Räte, Beiräte, Eltern und Mitarbeiter über die Neustrukturierung informiert, sodass diese zum 01.08.2026 umgesetzt werden kann.

Gemeinderat Maslumjan fragt nach, ob die Leitungen nun mehr Geld erhalten.

Der Bürgermeistert erklärt, dass nach TVöD-SuE die Vergütung der Kindergartenleitungen je nach Anzahl der zu betreuenden Kinder in der Einrichtung gesetzlich geregelt ist und sicher daher von Gesetzes wegen eine Anpassung der Vergütung ergibt.

<b>TOP 8</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung "Buttstädt, Neue Straße 30-32, Wohnblock - Balkongeländer"</b>	<i>-öffentlich-</i>
	<b>Beschluss-Nr.: GR 2026/14/221</b>	

**Sachdarstellung:**

Die Leistung wurde am 13.01.2026 im beschränkten Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben. Das Bauamt hat hierzu das Leistungsverzeichnis an 4 Firmen aus der Region versandt.

Die Submission, zu der 3 Bieter ihr Angebot abgaben, fand am 27.01.2026 um 10:00 Uhr statt. Die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote wurde durch das Planungsbüro Winter aus Rastenbergr durchgeführt.

Im Vergabevorschlag des Planungsbüros vom 29.01.2026 wird empfohlen, den Auftrag der Firma MB-Stahl GmbH, Dorfstraße 20, 99628 Buttstädt, OT Ellersleben mit einer Bruttoangebotssumme von 57.131,90 € zu erteilen.

Gemeinderat Zeunert erfragt die Anzahl der ausgeschriebenen Geländer. Frau Thiel informiert über 24 zu sanierende Balkone.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Auftrag für das Balkongeländer im Wohnblock, Neue Straße 30 – 32 in Buttstädt, an die Firma MB-Stahl GmbH, Dorfstraße 20, 99628 Buttstädt, OT Ellersleben zu einer Bruttosumme von 57.131,90 € zu vergeben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	21
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	21	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

<b>TOP 9</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe "Buttstädt, Neue Straße 30-32, Wohnblock - Fassadenarbeiten"</b>	<i>-öffentlich-</i>
	<b>Beschluss-Nr.: GR 2026/14/222</b>	

**Sachdarstellung:**

Die Leistung wurde am 13.01.2026 im beschränkten Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben. Das Bauamt hat hierzu das Leistungsverzeichnis an 6 Firmen aus der Region versandt.

Die Submission, zu der 2 Bieter ihr Angebot abgaben, fand am 27.01.2026 um 10:30 Uhr statt. Die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote wurde durch das Planungsbüro Winter aus Rastenberg durchgeführt.

Im Vergabevorschlag des Planungsbüros vom 29.01.2026 wird empfohlen, den Auftrag der Firma Zierenner Projektmanagement GmbH, Weimarische Str. 30, 99625 Kölldeda mit einer Bruttoangebotssumme von 49.131,30 € (inkl. 2% NL) zu erteilen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Auftrag für die Fassadenarbeiten im Wohnblock, Neue Straße 30 – 32 in Buttstädt, an die Firma Firma Zierenner Projektmanagement GmbH, Weimarische Str. 30, 99625 Kölldeda zu einer Bruttosumme von 49.131,30 € (inkl. 2% NL) € zu vergeben.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	21
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	21	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

<b>TOP 10</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung "Buttstädt, Neue Straße 30-32, Wohnblock - Sanierung Balkone"</b>	<i>-öffentlich-</i>
	<b>Beschluss-Nr.: GR 2026/14/223</b>	

**Sachdarstellung:**

Die Leistung wurde am 23.01.2026 im beschränkten Ausschreibungsverfahren ausgeschrieben. Das Bauamt hat hierzu das Leistungsverzeichnis an 7 Firmen aus der Region versandt.

Die Submission, zu der 1 Bieter sein Angebot abgegeben hat, fand am 10.02.2026 um 10:00 Uhr statt. Die sachliche und rechnerische Prüfung der Angebote wurde durch das Planungsbüro Winter aus Rastenberg durchgeführt.

Im Vergabevorschlag des Planungsbüros vom 11.02.2026 wird empfohlen, den Auftrag der Firma Czichos Bedachung, Safrangarten 6a, 99628 Buttstädt mit einer Bruttoangebotssumme von 77.233,58 € zu erteilen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt, den Auftrag für die Sanierung Balkone im Wohnblock, Neue Straße 30 – 32 in Buttstädt, an die Firma Czichos Bedachung, Safrangarten 6a, 99628 Buttstädt zu einer Bruttosumme von 77.233,58 € zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	21
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	21	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

<b>TOP 11</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung über die Variantenuntersuchung zur Entwicklung eines neuen Auftaktbereiches am Kirchberg in Buttstädt</b>	<i>-öffentlich-</i>
	<b>Beschluss-Nr.: GR 2026/14/224</b>	

**Sachdarstellung:**

Der Bürgermeister informiert, dass bei Abriss des Gebäudes an den Kirchtrepptchen an die Gemeinde die Auflage erteilt wurde eine Variantenuntersuchung zur Entwicklung des Kirchbergs durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wurden mehrere Entwurfsvarianten geprüft. Auf Basis der Variantenuntersuchung sowie nach Abstimmung mit den Mitgliedern des Bau- und Vergabeausschusses am 10. November 2025 und mit dem Ortschaftsrat Buttstädt am 27. November 2025 wurde eine Vorzugsvariante festgelegt.

Die Vorzugsvariante orientiert sich überwiegend an Variante 1 und integriert punktuell funktionale Elemente aus Variante 2. Entscheidende Kriterien für die Auswahl waren:

- ein geringer baulicher Eingriff,
- eine ortsverträgliche gestalterische Aufwertung,
- die Schaffung zusätzlicher Stellplätze entlang der Brauhausstraße zur Entlastung des bestehenden Parkraum mangels.

Herr Blose erläutert die Gestaltung anhand von Beispielbildern und Visualisierungen. Dabei soll eine Betonmauer errichtet werden, ein Aufenthaltsbereich mit Begrünung gestaltet, Stellplätze sowie eine Rampe für den Mülltonnentransport zum Sammelplatz geschaffen werden und eine Staudenanpflanzung im Kurvenbereich erfolgen.

Der Bürgermeister betont, dass die Variantenuntersuchung eine Aufgabe aus dem Rückbau darstellt und keine verbindliche Bauvorlage ist.

Der Gemeinderat der Landgemeinde Buttstädt beschließt, die dargestellte Vorzugsvariante zur Entwicklung eines neuen Auftaktbereichs am Kirchberg als Grundlage für die weitere Planung festzulegen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	21
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	21	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

<b>TOP 12</b>	<b>Informationen zum Bebauungsplanverfahren der Stadt Rastenberg - Bebauungsplan "Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt", Stellungnahme der Landgemeinde Buttstädt im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB</b>	<i>-öffentlich-</i>
---------------	---	---------------------

Herr Blose informiert, dass die Thematik bereits im Haupt- und Finanzausschuss besprochen wurde und stellt die Lage des geplanten Windparks anhand einer Karte vor. Im Rahmen der Planung sollen 8 Windenergieanlagen zwischen Rastenberg, Roldisleben und Hardisleben errichtet werden. Im Regionalplan war dieses Gebiet mal als Prüffläche für ein Windvorranggebiet ausgewiesen, wobei allerdings entschieden wurde keine Ausweitungen vorzunehmen, da der Raum aufgrund des Windparks Olbersleben bereits voll ist. Somit besteht bei dem Vorhaben der Stadt Rastenberg ein räumlicher Zusammenhang zum bestehenden Windpark in Olbersleben.

Aus diesem und weiteren Gründen hat das Bauamt der Gemeinde Buttstädt fristgerecht eine ablehnende Stellungnahme abgegeben, welche nun durch die Stadt Rastenberg im weiteren Verfahren geprüft und abgewogen werden muss.

<b>TOP 13</b>	<b>Nutzungsvereinbarung mit der Windenergie Boreas GmbH</b>	<i>-öffentlich-</i>
---------------	---	---------------------

Der Bürgermeister erklärt, dass es sich in diesem Tagesordnungspunkt um die Windenergieanlagen im Windvorranggebiet Vogelsberg/ Kleinbrembach handelt. Dabei erläutert er, dass im Windvorranggebiet Anlagen gebaut werden dürfen, außerhalb eines solchen Gebiets allerdings nur Repoweringanlagen genehmigt werden oder wenn eine Gemeinde die selbstständige Planung eines Bebauungsplanes durchführt, wie zum Beispiel Rastenberg.

Im vorliegenden Fall sollen 2 neue Anlagen im Windvorranggebiet errichtet und 4 alte Anlagen außerhalb dieses Gebiets repowered werden.

Herr Blose informiert, dass dabei keine Windenergieanlage auf einem gemeindlichen Grundstück liegt, sondern nur der gesetzlich gebildete Radius die Gemeindegrundstücke mit einbezieht.

Die Vertragsverhandlungen haben dabei folgende Inhalte ergeben.

<b>TOP 13.1</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zum Nutzungsvertrag über Flächen zur Windkraftnutzung</b>	-öffentlich-
	<b>Beschluss-Nr.: GR 2026/14/225</b>	

**Sachdarstellung:**

Die BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden, bittet um Abschluss eines Pachtvertrages zur Nutzung kommunaler Grundstücke der Gemarkung Kleinbrennbach zur Windkraftnutzung.

Der Vertrag wird aus Schutzgründen betrieblicher Interessen und betriebsinterner Informationen nicht als Anlage versendet. Es besteht daher die Möglichkeit den Vertrag bei der Gemeindeverwaltung (99628 Buttstädt, Großemsener Weg 5, Zimmer 113) einzusehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2025 dafür ausgesprochen, aus den Nutzungsvereinbarungen den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinde zu erzielen.

Der Bürgermeister informiert, dass pro Windenergieanlage Pachtzahlungen an die Gemeinde in Höhe von 6.250 € pro Jahr vereinbart worden sind.

Gemeinderat Koitek stellt seine Sichtweise dar und äußert die Annahme der Gefahr eine Infrastruktur auf Grund der Vorhaben zu erstellen.

Gemeinderat Fuchs erläutert das Problem der Standortnähe an der Ortschaft Kleinbrennbach. Herr Blose informiert, dass laut Gesetz eine Entfernung von 300m ausgehend von den Altanlagen nicht überschritten werden darf und die Einhaltung daher überprüft werden muss. Der von der Gemeinde zu entscheidende Vertragsrahmen inkludiert dabei den Anlagenstandort nicht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den „Nutzungsvertrag über Flächen zur Windkraftnutzung“ einschließlich der Anlagen 1 bis 8 mit der Firma BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden abzuschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	15
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	21	Nein-Stimmen:	5
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	1

<b>TOP 13.2</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag über Dienstbarkeiten und Baulasten Infrastruktur</b>	-öffentlich-
	<b>Beschluss-Nr.: GR 2026/14/226</b>	

**Sachdarstellung:**

Die BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden, bittet um Abschluss eines Vertrages „Dienstbarkeiten und Baulasten Infrastruktur“ über die Benutzung kommunaler Grundstücke der Gemeinde Buttstädt, Gemarkung Kleinbrennbach zur Bestellung von Dienstbarkeiten und der Einräumung von Baulasten.

Der Vertrag wird aus Schutzgründen betrieblicher Interessen und betriebsinterner Informationen nicht als Anlage versendet. Es besteht daher die Möglichkeit den Vertrag bei der Gemeindeverwaltung (99628 Buttstädt, Großemsener Weg 5, Zimmer 113) einzusehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 09.12.2025 dafür ausgesprochen, aus den Nutzungsvereinbarungen den größtmöglichen Nutzen für die Gemeinde zu erzielen.

Der Bürgermeister erläutert, dass der Vertrag über Dienstbarkeiten und Baulasten Infrastruktur dem Betreiber das Leitungsrecht verschafft. Im Rahmen des Vertrages wurden dabei faktisch 2 Hauptsäulen ausgehandelt.

Zum einen profitiert die Gemeinde durch die Zahlung von 30.000€ bei Abschluss des Vertrages sowie weiteren 100.000€ nach Errichtung des ersten Fundaments der neuen Anlage.

Weiterhin enthält der Vertrag eine Spendenvereinbarung als Vereinsprofit. Dabei werden 20.000€ als Sofortzahlung im Rahmen der Zweckbindung für Vereine bei Vertragsschluss fällig sowie die Zahlung von 6.000€ je Windenergieanlage pro Jahr, ab Inbetriebnahme der Anlage.

Für die Auszahlung dieser Vereinsgelder wird ein Spendenkonzept unter Mitwirkung der Vereine erstellt, in welchem die Modalitäten der Verteilung geregelt werden.

Kumuliert würden demnach zusätzliche 30.000€ pro Jahr im Haushalt für die Vereine zur Verfügung gestellt werden. In diesem Zusammenhang ergänzt der Bürgermeister die Beschlussvorlage um die Bedingung, dass der Vertrag nur unterzeichnet werden soll, insofern die Vereinbarung über die Vereinszahlung der 30.000€ im Jahr über die gesamte Laufzeit der Windenergieanlagen gilt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Buttstädt beschließt den Vertrag „Dienstbarkeiten und Baulasten Infrastruktur“ einschließlich der Anlagen 1 bis 8 zur Bestellung von Dienstbarkeiten und Einräumen von Baulasten mit der Firma BOREAS Energie GmbH, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden abzuschließen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen, insofern die Vereinbarungen für die Vereine über die gesamte Betriebsdauer der Windenergieanlagen gelten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	21	Ja-Stimmen:	15
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	21	Nein-Stimmen:	5
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	1

<b>TOP 14</b>	<b>Übergabe der Würdigung des Haushaltes 2026</b>	-öffentlich-
---------------	---	--------------

Die rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung der Gemeinde Buttstädt wurde den Gemeinderäten mit der Einladung übergeben.

Die Gemeinde hat einen genehmigten Haushalt für das Jahr 2026.

<b>TOP 15</b>	<b>Übergabe des Berichtes über die überörtliche vergleichende Prüfung "Freibäder" des Thüringer Rechnungshofes an die Fraktionsvorsitzenden</b>	-öffentlich-
---------------	---	--------------

Der Bericht über die überörtliche vergleichende Prüfung „Freibäder“ des Thüringer Rechnungshofes wurde den Fraktionsvorsitzenden ausgehändigt und den Gemeinderäten per Mail zur Verfügung gestellt.

<b>TOP 16</b>	<b>Übergabe der Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt vom 09.12.2025</b>	<i>-öffentlich-</i>
---------------	--	---------------------

Die Bekanntmachung der gefassten Beschlüsse aus der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 09.12.2025 wurde dem Gemeinderat mit der Einladung übergeben.

<b>TOP 17</b>	<b>Anfragen und Mitteilungen</b>	<i>-öffentlich-</i>
---------------	----------------------------------	---------------------

Gemeinderat Matschuck stellt eine Anfrage über das Wiederaufgreifen der bereits in der Vergangenheit debattierten Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren.

Gemeinderat Maslumjan kritisiert dies, da es seiner Meinung nach zu Komplikationen und Auseinandersetzungen führen wird, warum welcher Kamerad wann und wie oft rausgefahren ist und deshalb mehr Entschädigungsgelder bekommt als ein anderer Kamerad.

Gemeinderat Harsch stimmt der Auffassung zu und empfindet das Vorhaben ebenso als kritisch.

Herr Blose informiert, dass er die Thematik mit aufnimmt und in der Verwaltung die finanziellen Mittel sowie ein Vertragskonstrukt bzw. die generellen Möglichkeiten der Zahlung einer Aufwandsentschädigung geprüft werden, wobei sich auch die Kameraden mit einbringen sollen. Der Gemeinderat wird anschließend über die Ergebnisse informiert und würde je nach Auffassung der Ratsmitglieder über die Zahlungen beschließen.

Gemeinderat Heller stimmt den kritisierten Auffassungen ebenfalls zu und befürwortet eher die Investition in die Feuerwehr oder in die Ausrichtung eines Kameradenfestes o.ä.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.